

Name, Vorname: _____
Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefonnummer _____
(freiwillige Angabe)



Evangelische Zusatzversorgungskasse
Holzhofallee 17a
64295 Darmstadt



Antrag auf Überleitung bzw. auf Anerkennung von Versicherungszeiten

(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite)

1. **Ich bin bei Ihnen seit** _____
durch den Arbeitgeber _____ pflichtversichert.
Versicherungsnummer _____
2. **Zuletzt war ich bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) pflichtversichert:**
Name / Sitz der ZVE _____
unter der Versicherungsnummer _____ von _____ bis _____
Außerdem war ich bei folgender ZVE pflichtversichert:
Name / Sitz der ZVE _____
unter der Versicherungsnummer _____ von _____ bis _____
3. **Ich habe Anwartschaften aus einem durchgeführten Eheversorgungsausgleich bei folgender ZVE:**
Name / Sitz der ZVE _____
unter der Versicherungsnummer _____
Beginn der Ehezeit _____ Ende der Ehezeit _____
4. **Folgende freiwillige Versicherung soll ebenfalls übergeleitet werden:**
(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite Ziffer 4)
Name / Sitz der ZVE _____
unter der Versicherungsnummer _____ von _____ bis _____
5. **Ich beziehe eine Betriebsrente bzw. habe eine Betriebsrente aus der Zusatzversorgung beantragt:**
☐ **nein** ☐ **ja**, unter der Versicherungsnummer _____
von der ZVE _____

Ich beantrage die Überleitung bzw. die Anerkennung der Versicherungszeiten

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von der EZVK ausgefüllt

An die o.g. ZVE mit _____ Anlagen

ZVE-Schlüssel _____☐ Wir bitten um Überleitung der Versicherung. Stichtag der Barwertrechnung: _____☐ Wir bitten um Anerkennung der Versicherungszeiten

Darmstadt, den _____

Im Auftrag _____

Hinweise zum Antrag auf Überleitung bzw. auf Anerkennung von Versicherungszeiten

Zwischen der Evangelischen Zusatzversorgungskasse und anderen Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes bestehen Überleitungsabkommen. Darin ist vereinbart, dass auf Antrag des Versicherten seine früheren Versicherungszeiten auf die neue ZVE übertragen werden, wenn er bei einer neuen ZVE pflichtversichert ist. Abweichend hiervon wurde mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten für die Wartezeit im Rentenfall vereinbart. Insoweit findet eine Überleitung der bei der VBL zurückgelegten Zeiten nicht statt. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall/Leistungsfall Ihre Ansprüche dort ggf. auch geltend machen müssen. Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 der Satzung ist der Versicherte verpflichtet, den Antrag auf Überleitung unverzüglich zu stellen.

Eine Überleitung wird ggf. nicht durchgeführt, wenn es sich um eine sogenannte Gruppenüberleitung handelt. Eine Gruppenüberleitung liegt z.B. dann vor, wenn Arbeitnehmer aufgrund einer Rechts- oder Aufgabennachfolge zu einem anderen Arbeitgeber wechseln oder der neue Arbeitgeber Mitglied bei einer anderen ZVE ist als der bisherige Arbeitgeber. In diesem Fall findet die Überleitung nur dann statt, wenn gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, der die beteiligten Kassen zugestimmt haben.

Zum Überleitungsantrag bitten wir Folgendes zu beachten:

1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich der/die Versicherte. Nach ihrem/seinem Tode können die rentenberechtigten Hinterbliebenen den Antrag nachholen.
2. Der Überleitungsantrag ist bei der ZVE zu stellen, bei der die Pflichtversicherung besteht oder zuletzt bestanden hat. Diese bestätigt die Annahme der Überleitung nach deren Durchführung.
3. Versicherungszeiten, für die Beiträge bereits erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden.
4. Eine freiwillige Versicherung (z.B. "Pluspunktrente", "Freiwillige Zusatzrente", etc.) **kann** ebenfalls auf Antrag der/des Versicherten übertragen werden.
5. Der Überleitungsantrag ist vollständig ausgefüllt und vom Versicherten unterschrieben der Evangelischen Zusatzversorgungskasse einzureichen. Versicherungsnachweise wie An- und Abmeldung zur bisherigen ZVE sind in Kopie beizufügen.